

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0171/2019/BV**

Datum:  
25.06.2019

Federführung:  
Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:  
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:  
**Vereinfachung des Bewertungsverfahrens im  
Umgang mit Erhöhungs- und Neuaufnahmeanträgen  
institutioneller Kulturbezuschung**

Erste Ergänzung zur Drucksache: 0171/2019/BV

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:
Ausschuss für Bildung und Kultur	04.07.2019	Ö
Haupt- und Finanzausschuss	10.07.2019	Ö
Gemeinderat	17.10.2019	Ö

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Ausschuss für Bildung und Kultur, der Haupt- und Finanzausschusses sowie der Gemeinderat nehmen die zusätzlichen Informationen zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Drucksache 0171/2019/BV

**Zusammenfassung der Begründung:**

Mit dieser Ergänzungsvorlage soll zu den Ausführungen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und der SPD-Fraktion aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.05.2019 Stellung genommen werden. Die im Beschlussvorschlag (Drucksache 0171/2019/BV) genannten Anlagen 01 und 02 werden angepasst und durch die **Anlage 01\_NEU** und **Anlage 02\_NEU** ersetzt.

## **Begründung:**

Im Haupt- und Finanzausschuss am 29.05.2019 regen die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD an, die Bewertungsmatrix zur Beurteilung von Erhöhungs- und Neuaufnahmeanträgen institutioneller Förderung erneut zu überarbeiten, mit dem Ziel diese zu vereinfachen. Die Gewichtung der künstlerischen Qualität soll bei der Bewertung erhöht und die Anzahl der Kriterien zur Bewertung der künstlerischen Qualität verringert werden. Auch soll die inhaltliche Beurteilung (Ziffer III) deutlich stärker gewichtet werden. Die Kompetenz der Kulturverwaltung soll bei der Evaluierung der künstlerischen Qualität der Anträge im Fachvotum gestärkt werden. Ziel ist es nach wie vor, eine Prioritätenliste als Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat zu erstellen, um einen transparenten Umgang mit Erhöhungs- und Neuanträgen institutioneller Förderung im Kulturbereich zu gewährleisten.

Von Seiten der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die Bewertungsmatrix als internes Papier der Verwaltung verstanden wird. Diese ist nicht vom Antragsteller auszufüllen. Die Kriterien dienen als interne Checkliste, um alle eingehende Erhöhungs- und Neuaufnahmeanträge nach gleichen Maßstäben zu beurteilen; dies dient auch der Einhaltung des Gleichbehandlungsgrundsatzes. Das Fachvotum werde nicht dadurch tangiert, dass einzelne Unterkriterien nicht erfüllt werden (können).

Während des eineinhalbjährigen Abstimmungsprozesses zur Erarbeitung der Kriterien war dem Kulturamt und der Kulturszene bewusst, dass nicht jede Institution alle Unterkriterien erfüllen kann und dies auch nicht soll. Die Intention zur Aufstellung mehrerer detaillierter Unterkriterien war es, die Vielfalt der Heidelberger Kulturinstitutionen widerzuspiegeln, ohne den Anspruch erheben zu wollen, dass jede einzelne Institution diese Vielfalt in all ihren Facetten vorhalten muss.

### **Vereinfachung der Bewertungsmatrix**

Die Anregungen eines vereinfachten, nachvollziehbaren und transparenten Bewertungsverfahrens werden wie folgt umgesetzt:

Die inhaltliche Beurteilung (Ziffer III) soll mit 70 Prozent des Gesamtvotums stärker gewichtet werden. Die finanzielle und wirtschaftliche Beurteilung soll auf 20 Prozent und die Verlässlichkeit auf 10 Prozent des Gesamtvotums reduziert werden.

Die inhaltlichen Unterkriterien (bei Ziffer III) werden von bisher 13 auf die vier wesentlichen Unterkriterien reduziert. In Relation werden auch die finanziellen und wirtschaftlichen Unterkriterien, die in der Folge wesentlich geringer gewichtet sind, reduziert.

Aufgrund der Reduzierung der Unterkriterien wird die Unterteilung in Bewertungsmatrix A für Erhöhungsanträge bei bisherigem Umfang von mehr als 20.000 Euro, Bewertungsmatrix B für Erhöhungsanträge bei bisherigem Umfang von bis zu 20.000 Euro und Bewertungsmatrix C für Neuanträge als wenig sinnvoll erachtet.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung schlägt das Kulturamt vor, diese zusammenzufassen und künftig, nur noch eine Bewertungsmatrix für alle eingehenden Erhöhungs- und Neuanträge zu verwenden.

Der Beschlussvorschlag der Drucksache 0171/2019/BV ist hinsichtlich der dort genannten Anlagen 01 und 02 anzupassen:

Aufgrund der oben dargestellten Änderungen wurde der Besondere Teil der Rahmenrichtlinie Zuwendungen „B.06 Institutionelle Förderung – Umgang mit Erhöhungs- und Neuanträgen) sowie der „B.06-A Bewertungsmatrix“ angepasst.

Die bisherige Anlage 01 ist durch die **Anlage 01\_NEU** zu ersetzen.

Auch die bisherige Anlage 02 ist durch die **Anlage 02\_NEU** zu ersetzen.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU1	+	Kommunikation und Begegnung fördern
KU2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU3	+	Qualitätsvolles Angebot sichern

**Begründung:**  
Durch eine Neustrukturierung der Kulturförderung sollen die genannten Ziele besser umgesetzt werden.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Dr. Joachim Gerner